

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage und den Antrag des Abg. Meise vom 10.09.2007. Er machte ihn darauf aufmerksam, dass es sich bei dem vorgenannten TOP um die Genehmigung von Eilbeschlüssen handle. U.a. die Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme an den Nachmittagsbetreuungen an den Grundschulen in Windeck-Dattenfeld und Windeck-Obernau sei bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.06.2007 im Wege eines Eilbeschlusses beschlossen worden. Daher könne er seinen Antrag, der auf eine Änderung der Satzung gerichtet sei, nicht zur Abstimmung stellen. Es bleibe ihm unbenommen, seinen Antrag ggf. nochmals zu stellen, sofern der Kreistag über eine Änderung der vorgenannten Satzung zu entscheiden habe.

Abg. Meise führte zu seinem Antrag aus, dass man nach seiner Auffassung die Kinder- und Familienfreundlichkeit in konkrete Maßnahmen umsetzen müsse. Die Unterbringung und Verpflegung von Kindern in öffentlichen Kindertagesstätten sei beitragsfrei zu ermöglichen. Dies sei jedoch nicht zu realisieren. Die in der Satzung festgelegte Beitragsstaffelung enthalte zu Gunsten von Großverdienern eine unsoziale Komponente, mittlere Einkommensbezieher würden unverhältnismäßig belastet. Sein Antrag sollte zu einer Entlastung mittlerer Einkommensbezieher führen.

Der Landrat stellte sodann die Beschlussempfehlung zur Abstimmung.